

Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag hat entsprechend der gesetzlichen Nachweispflicht (Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen - NachwG) zwingend folgende Angaben zu enthalten:

- Name und Anschrift der Vertragsparteien,
- Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
- Arbeitsort (bzw. Hinweis bei wechselndem Arbeitsort oder Montagetätigkeit etc.),
- Stellenbeschreibung/Tätigkeitsbeschreibung,
- Höhe und Fälligkeit des Arbeitsentgeltes (einschl. Zuschlägen, Zulagen, Prämien, Sonderzahlungen),
- Arbeitszeit (pro Tag oder pro Woche),
- Dauer des Erholungsurlaubs (pro Jahr),
- Kündigungsfristen bzw. Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen,
- Hinweis auf anzuwendende Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder Dienstvereinbarungen

Mehr zum Thema "Arbeitsvertrag" auf www.arbeitsvertrag.de